



## Corona Hygienekonzept des SV Brenkhausen/Bosseborn

### Hintergrund:

Gemäß der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung der Landesregierung NRW ist der Sportbetrieb wieder gestattet unter folgenden Bedingungen:

1. Ein Hygienekonzept ist vorhanden,
2. der Trainingsbetrieb wird kontaktfrei ausgeübt,
3. ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist gewährleistet,
4. es müssen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
5. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen,
6. der Zutritt zur Sportstätte erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen
7. Risikogruppen, im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes, werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt

### Hygienekonzept:

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für die Sportler des SV Brenkhausen/Bosseborn gelten, um eine Ansteckung mit dem Coronavirus beim Training zu vermeiden. Diese sind für alle Sportler verpflichtend. Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des SV Brenkhausen/Bosseborn zu kontaktieren.

### Allgemein:

- Folgende Hygieneausrüstung liegt im ausreichenden Umfang vor:
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Handdesinfektionsmittel
  - Flüssigseife
  - Papierhandtücher
  - Einmalhandschuhe
  - Mund-/Nasenschutz (für Trainer, -innen und Übungsleiter, -innen)
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft.

- Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regeln werden an alle Mitglieder, Teilnehmende Trainer und Übungsleiter kommuniziert.
- Das Training findet auf eigene Verantwortung statt. Die Vereinsmitglieder / Sportler sind für die Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept selbst verantwortlich.
- Sollten bei einem Vereinsmitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome auftreten, nimmt das Vereinsmitglied nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Vereinsmitglieds oder innerhalb dessen Haushalt nimmt das Vereinsmitglied 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teil.
- Die Trainer führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Hierfür werden die Teilnehmerlisten wieder ausgelegt.
- Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Zuschauer sind beim Training nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Ein Probetraining ist vorab beim Vorstand anzumelden. Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) werden aufgenommen.

#### Organisation, An- und Abreise

- Das Training kann nach Ermessen des Trainers im Freien durchgeführt werden. Hier gibt es keine Begrenzung der Teilnehmeranzahl.
- Zur besseren Einhaltung der 1,5 m Mindestabstandsvorgaben wird die Anzahl an Sportlern auf maximal 5 Sportler pro Gruppe begrenzt.
- Über die vorhandenen WhatsApp-Gruppen wird die Anzahl der Trainingsteilnehmer vorab durch den Trainer definiert. Es gilt das Prinzip „first comes first serves“. Individuelle Absprachen in den Trainingsgruppen sind möglich, sofern alle Teilnehmer damit einverstanden sind und diese nicht dem Hygienekonzept entgegenwirken.
- Die Sportler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung zum Training an und ab.
- Nach dem Eintreffen waschen sich die Sportler gründlich die Hände und achten auf den Mindestabstand von 1,5 m.
- Falls beim Betreten und Verlassen des Vereinsheims der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen Bedeckung getragen werden.
- Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten einzuhalten um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

#### Trainingsausrüstung:

- Das benötigte Trainingsmaterial soll sich auf das Nötigste beschränken.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien gereinigt und desinfiziert.